



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

An den
Umwelt- und Agrarausschuss
des schleswig-holsteinischen Landtags

per Mail an:
Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 19/1140

BUND für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
LV Schleswig-Holstein e. V.

Lorentzendam 16, 24103 Kiel
Landesgeschäftsstelle
Fon 0431-66060-0
Fax 0431-66060-33

bund-sh@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Stefanie Sudhaus
stefanie.sudhaus@bund-sh.de

**Stellungnahme des BUND-Landesverbandes Schleswig-Holstein e. V. zur
geplanten Änderung des Landesfischereigesetzes
(Drucksache 19/677)**

Kiel, 25.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND-Landesverband begrüßt die geplante und längst nötige Schaffung gesetzlicher Möglichkeiten, Verstöße gegen die Einhaltung von der EU vorgegebener Fangquoten in der Freizeitfischerei zu ahnden.

Zudem begrüßen wir ausdrücklich die Möglichkeit, rein landesrechtliche Regelungen zu schaffen, um eine Überfischung von Beständen durch die Freizeitfischerei oder die Erwerbsfischerei bei nicht EU-rechtlich geregelten Beständen oder in Gebieten, wo EU-Fischereirecht nicht gilt, zu verhindern.

Damit solche Fangquoten verlässlicher eingehalten werden, sind drohende Sanktionen aber nur wirksam, wenn damit auch regelmäßige Kontrollen einhergehen. Die geplante Änderung geht auf diese Tatsache ein und erweitert daher die Rechte der Fischereiaufsichtsassistenten.

Gleichzeitig weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass der Personenkreis der Aufsichtsassistenten nicht vergrößert werden soll. Doch die Freizeitfischerei ist ein großer wirtschaftlicher Faktor in Schleswig-Holstein mit zahlreichen Menschen, die diesem Hobby nachgehen. Gleichzeitig rechnen auch Sie damit, dass Tagesfanglimits künftig mehrere Fischarten über den Dorsch hinaus betreffen könnten. Aufgrund des viel flächigeren und damit größeren erforderlichen Kontrollaufwandes bei der Überwachung der Freizeitfischerei ergibt sich eher ein erhöhter Personalbedarf, unabhängig von der Art der ausführenden Aufsichtspersonen. Für die Umsetzung der EU-Regelungen sollte der Personalschlüssel zumindest ausreichend sein.

Ungeachtet dessen halten wir die EU-Regelungen und Quoten für nicht ausreichend, um eine schnelle Bestandserholung von Dorsch und Aal überhaupt zu gewährleisten. Umso wichtiger ist die strikte Durchsetzung der bestehenden Regelungen und Quoten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Sudhaus
Leitung Meeresschutz